

Tarifbereich/Branche Einzelhandel - mit Tankstellen- und Garagengewerbe -		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Handelsverband Nordrhein-Westfalen, Kaiserstr. 42a, 40479 Düsseldorf		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf		
DHV - Die Berufsgewerkschaft e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Grabenstr. 95, 47057 Duisburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Unternehmen des Einzelhandels einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe sowie für die von diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Die Tarifverträge gelten auch in Filialunternehmen des Einzelhandels. Dazu gehören auch die Verkaufsstellen der Lebensmittelfilialbetriebe, ihre Hauptverwaltungen, Nebenbetriebe und Lager. Außerdem gelten die Tarifverträge in Versandunternehmen des Einzelhandels sowie in Betrieben, deren Schwerpunkt im Einzelhandel liegt, und in Betrieben des Tankstellen- und Garagengewerbes (s. auch gesondertes Datenblatt Tankstellen- und Garagengewerbe).		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.2013 - kündbar zum 30.04.2015		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.05.2015 - kündbar zum 30.04.2017 (einschl. Ausbildungsvergütungen)		
Anzahl der Lohngruppen: 10		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 9		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatslöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen		
ab 01.05.2015	ab 01.08.2015	ab 01.05.2016
Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis ab dem 01.01.2014 begründet wurde und die ausschließlich mit Warenverräum- und Auffüll Tätigkeiten beschäftigt werden. Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich um einfache oder leichte Tätigkeiten in Verkaufsräumen, bei denen es ausschließlich um die Wiederherstellung der Warenträger durch Bestückung mit Ware nach einem vorgegebenen Muster geht.		
Die Stundenvergütung für die Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr beträgt:		
9,74 €	9,98 €	10,18 €
ab 01.05.2015	ab 01.08.2015	ab 01.05.2016
Unterste Lohngruppe		
Arbeitskräfte für Tätigkeiten, die ohne handwerkliche Vor- oder Ausbildung ausgeführt werden, die aber gewisse Fertigkeiten erfordern.		
1.887,00 €	1.934,00 €	1.973,00 €
Arbeitskräfte für Tätigkeiten, die ohne handwerkliche Vor- oder Ausbildung ausgeführt werden, die aber in der Regel körperlich schweres Arbeiten erfordern.		
2.106,00 €	2.159,00 €	2.202,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Arbeitskräfte, die ihre Abschlussprüfung bestanden haben und in ihrem erlernten Beruf beschäftigt sind sowie in diesen Berufen angelernte Kräfte mit mindestens 5-jähriger Tätigkeit.		
2.106,00 € bis 2.724,00 €	2.159,00 € bis 2.792,00 €	2.202,00 € bis 2.848,00 €
Höchste Lohngruppe		
Arbeitskräfte, die ihre Abschlussprüfung bestanden haben und in ihrem erlernten Beruf beschäftigt sind sowie in diesen Berufen angelernte Kräfte mit mindestens 5-jähriger Tätigkeit, denen Anweisungs-		

befugnisse über mehr als 5 ständig beschäftigte Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden übertragen sind.		
2.527,00 € bis 3.269,00 €	2.591,00 € bis 3.350,00 €	2.642,00 € bis 3.418,00 €
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen im Tankstellen- und Garagengewerbe		
ab 01.05.2015	ab 01.09.2015	ab 01.09.2016
Unterste Lohngruppe		
Wächter		
9,12 €	9,35 €	9,54 €
Arbeitnehmer/-innen, die ausschließlich Wagen waschen, reinigen und Polierarbeiten ausführen.		
11,08 €	11,36 €	11,59 €
Höchste Lohngruppe		
Tank- und Garagenwarte, die alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten haben.		
11,57 €	11,86 €	12,10 €
Tank- und Garagenwarte, als Vorgesetzte von mindestens 3 Personen, auch wenn sie praktisch mitarbeiten.		
12,35 €	12,66 €	12,91 €
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
ab 01.05.2015	ab 01.08.2015	ab 01.05.2016
Unterste Gehaltsgruppe		
Angestellte ohne abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Angestellte ohne einer abgeschlossenen gleichwertigen Ausbildung.		
1.487,00 € bis 2.364,00 €	1.524,00 € bis 2.423,00 €	1.554,00 € bis 2.471,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit; Angestellte ohne Ausbildung können mit Beginn des 4. Tätigkeitsjahres der Verkäuferin/dem Verkäufer gleichgestellt werden.		
1. Berufsjahr 1.617,00 €	1.657,00 €	1.690,00 €
2. Berufsjahr 1.663,00 €	1.705,00 €	1.739,00 €
3. Berufsjahr 1.856,00 €	1.902,00 €	1.940,00 €
4. Berufsjahr 1.900,00 €	1.948,00 €	1.987,00 €
5. Berufsjahr 2.085,00 €	2.137,00 €	2.180,00 €
6. Berufsjahr 2.364,00 €	2.423,00 €	2.471,00 €
Nach 2-jähriger Ausbildung (Verkäufer/-innen) gilt das 1. Berufsjahr als zurückgelegt, nach 3-jähriger Ausbildung (Einzelhandelskaufleute) gelten das 1. und 2. Berufsjahr als zurückgelegt.		
Höchste Gehaltsgruppe		
Angestellte in leitender Stellung mit Anweisungsbefugnissen und mit entsprechender Verantwortung für ihren Tätigkeitsbereich, und zwar in Arbeitsbereichen mit in der Regel mehr als 8 unterstellten fest angestellten Vollbeschäftigten einschließlich der Auszubildenden sowie hauptamtliche Personalausbildungsleiter.		
3.261,00 € bis 4.507,00 €	3.343,00 € bis 4.620,00 €	3.410,00 € bis 4.712,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
ab 01.05.2015	ab 01.09.2015	ab 01.09.2016
1. Ausbildungsjahr 730,00 €	750,00 €	765,00 €
2. Ausbildungsjahr 805,00 €	830,00 €	850,00 €
3. Ausbildungsjahr 925,00 €	950,00 €	970,00 €
4. Ausbildungsjahr 965,00 €	990,00 €	1.010,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung im Tankstellen- und Garagengewerbe			
	ab 01.05.2015	ab 01.09.2015	ab 01.09.2016
1. Ausbildungsjahr	497,55 €	510,00 €	520,00 €
2. Ausbildungsjahr	557,27 €	575,00 €	590,00 €
3. Ausbildungsjahr	653,67 €	675,00 €	690,00 €
4. Ausbildungsjahr	745,32 €	765,00 €	785,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
37,5 Stunden			
Urlaubsdauer			
36 Werktage			
zusätzliches Urlaubsgeld			
50% eines Verkäufergehalts/Verkäuferinnengehalts (letztes Berufsjahr) nach dem Stand vom jeweiligen Jahresanfang. Auszubildende und diesen Gleichzustellende erhalten 2/3 des o.a. Betrages.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
62,5% eines tariflichen Monatseinkommens nach mehr als 12-monatiger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit am 1. Dezember des Kalenderjahres			
Vermögenswirksame Leistung			
13,29 € Arbeitgeberanteil je Monat			
Auszubildende erhalten 6,65 € je Monat.			
Die Gewerkschaft ver.di hat mit dem Zentralverband des Tankstellen- und Garagengewerbes e.V. (ZTG)/ Fachverband Tankstellengewerbe (FTG) e.V. in Bonn sowie mit dem Verband des Tankstellen- und Garagengewerbes in Deutschland e.V. (VTG) in Frankfurt/Main gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.			